

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Bleialf vom 21.09.2022

um 19:30 Uhr im Bürgerhaus in Bleialf

Anwesend:

Vorsitzender:	Heinz Richard	
1. Beigeordneter:	Gilles Ernst	
2. Beigeordneter:	Weinand Jörg	
Ratsmitglieder:	Grunow Oliver	Ab TOP 3
	Haas Heidrun	
	Hell Edmund	
	Hoffmann Michelle	
	Leinen Willi	
	Lenz Christoph	
	Michels Stefan	
	Peiffer Maximilian	
	Rausch Manfred	
	Reusch Walter	
	Saxler Jörg	
	Urfels Johann	
Entschuldigt fehlten:	Küster Hanns-Peter	
	Moelter Thomas	
Von der Verbandsgemeindeverwaltung:	Reusch Alfons	Zugleich als Schriftführer

Zu der Sitzung war form- und fristgerecht eingeladen worden. Einwände gegen Einladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds
2. Niederschrift der Sitzung vom 13.07.2022
3. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
4. Anfragen von Ratsmitgliedern
5. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO
6. Aufstellung eines Bebauungsplanes Sondergebiet Photovoltaik im Bereich "Auf Alferberg"
7. Bauangelegenheiten
Antrag auf Nutzungsänderung Hotel mit Restaurant in Ferienwohnung mit abgeschlossenem Appartement auf dem Grundstück der Gemarkung Bleialf, Flur 8, Flurstück Nr. 25/3 (Oberbergstraße)

...

8. Wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen in Bleialf; Billigung des Beitragssatzes 2021
9. Marktplatznutzung für Karnevalsveranstaltungen 2023

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds

Ortsbürgermeister Heinz verpflichtete Frau Michelle Hoffmann als neues Ratsmitglied.

2. Niederschrift der Sitzung vom 13.07.2022

Da gegen die Niederschrift keine Einwände erhoben wurden, gilt diese als vom Rat gebilligt.

3. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister informierte über folgende Angelegenheiten:

- Ausbau Glasfaser
- Jugendlager (Stand Baumaßnahme, Finanzierung)
- Gemeindewald
- Telefonanlage Marktplatz
- Grundstückserwerb Neubaugebiet Poststraße
- Ausbau L 12, Brandscheider Weg
- Neubau Sporthalle Realschule plus

4. Anfragen von Ratsmitgliedern

Es wurden Anfragen zu folgenden Themen gestellt, die vom Ortsbürgermeister zur Kenntnis genommen bzw. beantwortet wurden:

- Wildgatter
- Straßenreinigung, -zustand Im Gässchen
- Straßenzustand Oberbergstraße, Am Markt
- Restarbeiten Ausbau Auwer Straße
- Gemeindefraktort
- Friedhofsangelegenheiten
- Anwesen Bahnhofstraße 11 (ehemalige Metzgerei)
- Überflutung Abwasserkanäle bei Starkregen
- Sanierung Wigwam-Hütten
- Bebauungsplan „Poststraße“
- Wohnmobilstellplatz
- Fußweg Bereich Bergwerkstraße
- Gründung Gewerbeverein

5. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO

Einwohneranfragen lagen nicht vor.

6. Aufstellung eines Bebauungsplanes Sondergebiet Photovoltaik im Bereich "Auf Alferberg"

Ein Projektierer/Investor beabsichtigt die Errichtung einer 15 ha großen Freiflächen-Photovoltaikanlage im Bereich „Auf Alferberg“ auf den Grundstücken Gemarkung Bleialf, Flur 10, Nr. 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 12/1, 12/2, 12/3, 13, 14, 15, 16, 17, 56, 57 (alle teilweise) mit einer Leistung von ca. 18 MWp.

Da Freiflächen-Photovoltaikanlagen keine Privilegierung nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) genießen, wie dies z. B. bei landwirtschaftlichen Vorhaben oder Windrädern im Außenbereich der Fall ist, ist zwingend eine Bauleitplanung erforderlich, um Baurecht für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu schaffen. Das heißt, ohne eine Fortschreibung des Flächennutzungsplanes durch den Verbandsgemeinderat, als auch ohne Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die Ortsgemeinde, wird die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen grundsätzlich nicht möglich sein.

Die Kosten für das Verfahren sind vom Projektierer/Investor zu tragen. Hierzu wird ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Ortsgemeinde Bleialf und dem Projektierer/Investor geschlossen.

In einer der nächsten Sitzungen werden dem Rat die von einem fachkundigen Planungsbüro erarbeiteten Vorentwurfsunterlagen des Bebauungsplanes vorgestellt.

Der Ortsgemeinderat Bleialf beschloss die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Sondergebietes Photovoltaik im Bereich „Auf Alferberg“.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Gemarkung Bleialf, Flur 10, Nr. 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 12/1, 12/2, 12/3, 13, 14, 15, 16, 17, 56, 57 (alle teilweise).

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 2 BauGB bekannt zu machen.

Die entsprechende Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Sondergebietes Photovoltaik durch den Verbandsgemeinderat wird beantragt.

Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt, einen städtebaulichen Vertrag mit dem Projektierer hinsichtlich der Kostenregelung zu unterzeichnen.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 13 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme.

Das Ratsmitglied Willi Leinen hat wegen Sonderinteresse gemäß § 22 Gemeindeordnung nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen.

7. **Bauangelegenheiten**

Antrag auf Nutzungsänderung Hotel mit Restaurant in Ferienwohnung mit abgeschlossenem Appartement auf dem Grundstück der Gemarkung Bleialf, Flur 8, Flurstück Nr. 25/3 (Oberbergstraße)

Der Standort für das Vorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Bleialf. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich somit als sogenanntes Innenbereichsvorhaben nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB).

Das Vorhaben ist an dem vorgesehenen Standort bauplanungsrechtlich zulässig.

Das Einvernehmen gemäß §§ 36 Abs. 1 BauGB wurde auf der Grundlage der vorgelegten Planunterlagen erteilt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

8. **Wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen in Bleialf; Billigung des Beitragssatzes 2021**

Im Jahr 2021 sind beitragspflichtige Aufwendungen für den Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen in der Abrechnungseinheit Bleialf gemäß dem Rat vorliegender Aufstellung entstanden.

Die hieraus resultierende Beitragskalkulation soll vom Gemeinderat gebilligt werden.

Der Ortsgemeinderat billigte die vorliegende Kalkulation und den daraus resultierenden Beitragssatz für die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen in der Abrechnungseinheit Bleialf.

Der Beitragssatz 2021 beträgt **0,1475273 €/Beitragsmaßstabseinheit**.

Stellt sich bis zum Erlass der Beitragsbescheide heraus, dass maßgebliche Faktoren geändert werden müssen, wird der Beitragssatz der bisherigen Kalkulation entsprechend angepasst.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

9. **Marktplatznutzung für Karnevalsveranstaltungen 2023**

Die Karnevalsgesellschaft Bleialf e. V. hat die Nutzung des Marktplatzes für Karnevalsveranstaltungen im Februar 2023 beantragt, da die Durchführung der Veranstaltungen im Saal mit angrenzendem Zelt im bisherigen Umfang aufgrund Brandschutzbestimmungen nicht mehr möglich ist.

Der Verein beantragt die Aufstellung eines Zeltes auf dem Marktplatz in der Zeit vom Mittwoch, 08.02.2023 bis Mittwoch, 22.02.2023. Geplant sind zwei Veranstaltungen am 11.02.2023 (Karnevalsparty) und am 18.02.2023 (After Zug Party).

Nach Erläuterung der Planung durch den Vorsitzenden des Vereins hat der Ortsgemeinderat der Nutzung des Marktplatzes wie beantragt zugestimmt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

v. g. u.

Schriftführer

Ortsbürgermeister

Gesehen

Bürgermeister